

Oberkriegskommissariat : Richtpreise Nr. 2/71 gültig ab 1. April 1971 : Änderung der Preise für Tilsiter und Butter in Portionenpackungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-
Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **44 (1971)**

Heft 5

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Richtpreise Nr. 2 / 71 gültig ab 1. April 1971

Änderung der Preise für Tilsiter und Butter in Portionenpackungen

Entgegen verschiedener Pressemeldungen sind die Preise für Tilsiterkäse per 1. Mai 1971 um 55 Rappen pro kg erhöht worden.

Die Erhöhung der Preise für Butter in Portionenpackungen ist nicht auf den neuen Grundpreis von Milch, sondern auf die Verteuerung der Verpackung zurückzuführen.

In Abänderung der ab 1. April 1971 gültigen Richtpreise Nr. 2 / 71 gelten ab 1. Mai 1971 folgende Preise:

<i>Tilsiter</i>	vollfett, Markentilsiter mit aufgezogener Etiquette		
	– bei Tilsiter-Handelsfirmen		Fr. 7.25 pro kg
	– bei Detaillisten		Fr. 7.45 pro kg
<i>Vorzugsbutter</i>		<i>unter 5 kg</i>	<i>5 kg und mehr</i>
	– 20 g Portionenpackungen	Fr. 12.88	Fr. 12.78 pro kg
	– 10 g Portionenpackungen	Fr. 13.68	Fr. 13.58 pro kg
	Für die Lieferungen auf den Waffenplätzen	15 Rp. tiefer	

Die übrigen Preise bleiben unverändert.

Oberkriegskommissariat

Vorschriften über das Rechnungswesen der schweizerischen Armee für 1971

Verwaltungsreglement für die schweizerische Armee (VR 66), Regl. 51.3 und Revisionen 1968, 1970 und 1971

- Anhang zum Verwaltungsreglement für die schweizerische Armee (VRA 66), Regl. 51.3 / I und Revisionen 1968, 1970 und 1971
- Administrative Weisungen Nr. 1 des Oberkriegskommissariates, Regl. 51.3 / III 1. Januar 1970 und Nr. 2, gültig ab 1. Januar 1971
- Vorschriften über die Lieferung von Verpflegung
- Geldversorgung der Armee, Regl. 51.3 / IV 1. Januar 1970
- Verzeichnis der Gemeinden und Privaten, mit denen das OKK Vereinbarungen für Truppenunterkünfte abgeschlossen hat, Stand 1. Juli 1970
- Preisliste für Armeeproviand und Futtermittel des OKK, gültig ab 1. Januar 1971
- Weisungen betreffend die Meldekarte und die Bescheinigung der Soldtage gemäss Erwerbssersatzordnung, Regl. 51.3 / V, 1. April 1964 / 1. April 1969.

Verpflegungskredit und Richtpreise (durch OKK periodisch veröffentlicht)

Verzeichnis der Waffenplatzlieferanten (für Dienstleistungen auf Waffenplätzen)

Weisungen für Ausbildung und Organisation in Kursen im Truppenverband (WAO)
Neuausgabe 1. Januar 1966, Regl. 51.23 und Revisionen 1967, 1968, 1969 und 1970

Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements über die Reparatur des Militärschuhwerks,
gültig ab 1. Januar 1970 (MA 69 / 367)

Tankstellenverzeichnis des OKK, gültig ab 1. April 1970, Regl. 51.3 / II

Vorschriften über Militärtransporte, Regl. 52.34, 1. Januar 1964 und Revision 1968.